



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 12.08.2024

Nachfrage zur Anfrage „Polizeieinsatz in einem Zug im Bahnhof Traunstein in der Nacht vom 21.06.2024 auf den 22.06.2024“ vom 25.06.2024

Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auf die im Titel genannte Anfrage angegeben, dass sie zum Großteil der gestellten Fragen keine Auskunft erteilen könne, da die Ermittlungen zum Vorfall im Bahnhof Traunstein im Bereich der Bundespolizei als Bundesbehörde laufen. Gleichzeitig hat die Staatsregierung jedoch die Beteiligung von vier bayerischen Beamten am Polizeieinsatz sowie laufende Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft in Bayern eingeräumt. Da auch bayerische Beamte beim Einsatz im Zug anwesend waren, liegen die in der letzten Anfrage gestellten Fragen nach Ansicht des Fragestellers durchaus in der Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI). Weiterhin ist davon auszugehen, dass die bayerischen Polizeibeamten die Vorgänge im Zug bzw. im Bahnhof Traunstein während ihrer Anwesenheit dokumentieren konnten, sodass die Informationen zur Beantwortung der Anfrage vorliegen sollten. Da laut Antwort der Staatsregierung auch die Staatsanwaltschaft Traunstein in dem Fall ermittelt, liegt weiterhin eine Zuständigkeit des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) vor. Auch hieraus ergibt sich nach Ansicht des Fragestellers die Zulässigkeit einer parlamentarischen Anfrage entsprechend § 71 Geschäftsordnung des Landtags. Es wird daher erneut um Beantwortung sämtlicher Fragen gebeten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wegen welcher Straftaten ermittelt die Staatsanwaltschaft Traunstein konkret im Fall der beschuldigten Reisegruppe? 3
- 1.2 Welche Straftaten wurden von der beschuldigten Reisegruppe nach Kenntnis der Staatsregierung nach derzeitigem Ermittlungsstand bzw. laut Polizeibericht begangen? 3
- 1.3 Kam es nach Kenntnis der Staatsregierung durch den oder die Personen, die die Notbremse betätigt haben, zu Beleidigungen bzw. Drohungen gegenüber einem oder mehreren Teilnehmern der beschuldigten Reisegruppe (bitte Beleidigungen ggf. wortwörtlich angeben)? 3
- 2.1 Welche Kosten verursachte der o. g. Polizeieinsatz nach Kenntnis der Staatsregierung? 3
- 2.2 Kam es nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. nach Bericht der beteiligten bayerischen Beamten im Laufe des Polizeieinsatzes zu Leibesvisitationen von beschuldigten Reisegruppenteilnehmern? 3

2.3	Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. nach Bericht der beteiligten bayerischen Beamten Leibesvisitationen auch an minderjährigen Reisegruppenteilnehmern durchgeführt (bitte detailliert ausführen, bei wem Leibesvisitationen durchgeführt wurden, also Alter sowie Geschlecht angeben)?	3
3.1	Welcher konkrete Tatverdacht war nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. nach Bericht der beteiligten bayerischen Beamten ausschlaggebend für die durchgeführten Leibesvisitationen (bitte für alle untersuchten Personen Alter, Geschlecht und Grund der Leibesvisitation angeben)?	4
3.2	Wurde minderjährigen Reisegruppenteilnehmern nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. nach Bericht der beteiligten bayerischen Beamten die Weiterfahrt mit dem Zug verwehrt?	4
3.3	Um welche Uhrzeit wurden die minderjährigen Reisegruppenteilnehmer nach Bericht der beteiligten bayerischen Beamten aus dem Zug gewiesen?	4
4.1	Wurden die Reisegruppenteilnehmer nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. nach Bericht der beteiligten bayerischen Beamten von der Polizei dazu gedrängt, den Zug bzw. den Bahnhof einzeln zu verlassen?	4
4.2	Welche Maßnahmen haben die Polizeibeamten nach Bericht der beteiligten bayerischen Beamten veranlasst, damit die minderjährigen Reisegruppenteilnehmer nicht mitten in der Nacht alleine am Bahnhof Traunstein ausharren müssen?	4
4.3	Wie bewertet die Staatsregierung ganz allgemein die Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes, vor allem in Hinblick auf die Beteiligung bayerischer Beamter, während des o.g. Vorfalles?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 1.1 bis 1.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 03.09.2024

- 1.1 Wegen welcher Straftaten ermittelt die Staatsanwaltschaft Traunstein konkret im Fall der beschuldigten Reisegruppe?**
- 1.2 Welche Straftaten wurden von der beschuldigten Reisegruppe nach Kenntnis der Staatsregierung nach derzeitigem Ermittlungsstand bzw. laut Polizeibericht begangen?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Traunstein bezieht sich derzeit auf den Tatvorwurf der Volksverhetzung. Weitere möglicherweise verwirklichte Straftatbestände werden derzeit geprüft.

- 1.3 Kam es nach Kenntnis der Staatsregierung durch den oder die Personen, die die Notbremse betätigt haben, zu Beleidigungen bzw. Drohungen gegenüber einem oder mehreren Teilnehmern der beschuldigten Reisegruppe (bitte Beleidigungen ggf. wortwörtlich angeben)?**

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Traunstein werden aufgrund von Strafanzeigen auch wegen Beleidigung sowie wegen des Vorwurfs des gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr Ermittlungen durch die zuständige Bundespolizei geführt. Eine Anzeigenvorlage an die Staatsanwaltschaft Traunstein ist insoweit noch nicht erfolgt.

- 2.1 Welche Kosten verursachte der o.g. Polizeieinsatz nach Kenntnis der Staatsregierung?**

Der Bayerischen Polizei sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

- 2.2 Kam es nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. nach Bericht der beteiligten bayerischen Beamten im Laufe des Polizeieinsatzes zu Leibesvisitationen von beschuldigten Reisegruppenteilnehmern?**

Nach Kenntnis der lediglich zur Unterstützung eingesetzten Kräfte der Polizeiinspektion (PI) Traunstein wurden die betroffenen Personen im Rahmen der Einsatzabarbeitung durch die Bundespolizei durchsucht.

- 2.3 Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. nach Bericht der beteiligten bayerischen Beamten Leibesvisitationen auch an minderjährigen Reisegruppenteilnehmern durchgeführt (bitte detailliert ausführen, bei wem Leibesvisitationen durchgeführt wurden, also Alter sowie Geschlecht angeben)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

3.1 Welcher konkrete Tatverdacht war nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. nach Bericht der beteiligten bayerischen Beamten ausschlaggebend für die durchgeführten Leibesvisitationen (bitte für alle untersuchten Personen Alter, Geschlecht und Grund der Leibesvisitation angeben)?

3.2 Wurde minderjährigen Reisegruppenteilnehmern nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. nach Bericht der beteiligten bayerischen Beamten die Weiterfahrt mit dem Zug verwehrt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 und 3.2 gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

3.3 Um welche Uhrzeit wurden die minderjährigen Reisegruppenteilnehmer nach Bericht der beteiligten bayerischen Beamten aus dem Zug gewiesen?

Laut Einsatzdokumentation der PI Traunstein wurden mehrere Personen zwischen 03.00 Uhr und 04.25 Uhr aus dem Zug verwiesen. Nähere Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor.

4.1 Wurden die Reisegruppenteilnehmer nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. nach Bericht der beteiligten bayerischen Beamten von der Polizei dazu gedrängt, den Zug bzw. den Bahnhof einzeln zu verlassen?

4.2 Welche Maßnahmen haben die Polizeibeamten nach Bericht der beteiligten bayerischen Beamten veranlasst, damit die minderjährigen Reisegruppenteilnehmer nicht mitten in der Nacht alleine am Bahnhof Traunstein ausharren müssen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 und 4.2 gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

4.3 Wie bewertet die Staatsregierung ganz allgemein die Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes, vor allem in Hinblick auf die Beteiligung bayerischer Beamter, während des o.g. Vorfalles?

Die Bayerische Polizei wurde im vorliegenden Fall für die originär zuständige Bundespolizei unterstützend tätig. Maßnahmen der Bayerischen Polizei werden generell unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durchgeführt. Gegenteilige Hinweise liegen der Staatsregierung auch im vorliegenden Fall nicht vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.